

DVG QUALIFIKATIONSBEDINGUNGEN ZUR VDH DM RETTUNGSHUNDE 29.04.-01.05.2017



Der DVG entsendet Rettunghundeteams zur VDH DM RH, die folgende Kriterien erfüllen:
(sofern es keine veränderten Forderungen durch Änderung der VDH RH DM Ordnung oder Ausschreibung des VDH Ausschuss Rettungshundesport gibt)

- **Für Meldungen in Stufe A:**
Nachweis einer mit mindestens 240 Punkten bestandenen IPO-R in Stufe A in der zu meldenden Sparte.
- **Für Meldungen in Stufe B:**
Nachweis einer mit mindestens 240 Punkten bestandenen IPO-R in Stufe B in der zu meldenden Sparte.

Sofern die Meldezahlen die zur Verfügung stehenden Startplätze überschreiten, müsste eine Rangfolge erstellt werden. Hierzu stehen mögliche Vorgaben seitens des VDH Ausschuss in Erläuterung der VDH DM Ordnung RH noch aus.

Meldungen sind **bis spätestens 13. März 2017** eingehend aufzuliefern, **bevorzugt in elektronischer Form**. Die Meldung muss folgende Unterlagen beinhalten:

- vollständig ausgefüllter Meldeschein (veröffentlicht unter www.dvg-hundesport.de)
- Kopie der Leistungsnachweise, incl. des jeweiligen Deckblattes
- Bild (Hundeführer-Hund)
- Angabe Konfektionsgrösse (Shirt) (wenn weiblich, alternativ für Unisex und Lady-Size)



Meldeadresse:

Volker Sulimma, Lange Reihe 22, 24244 Felm

E-Mail: ofs@dvg-hundesport.de

Meldungen über den Mitgliedsverein. Mögliche weitergehende Regelungen in den DVG LV sind zu beachten.

Sobald weitergehende Informationen durch den VDH Ausschuss Rettungshundewesen zur Verfügung stehen, werden diese unter

<http://www.dvg-hundesport.de> veröffentlicht.

Auszug aus der VDH-Ordnung zur „VDH-DM Rettungshundesport (RHDM)“, Stand 01.10.2015

http://www.vdh.de/fileadmin/media/ueber/downloads/hundesport/VDH_DM-RH_Stand_1_10_2015.pdf

Teilnahmebestimmungen

Zulassung

Teilnahmeberechtigt sind alle RH-Teams der VDH-MV. Darüber hinaus werden RH-Teams aus FCI-LAO oder IRO-NRO zugelassen, jedoch nachrangig aller VDH-Meldungen berücksichtigt. Wird die RHDM gemäß Übergangsregelung in Kooperation mit der IRO veranstaltet, gelten die Zulassungsbestimmungen gemäß IRO-Prüfungsleitfaden.

Zur RHDM werden in der Stufe B maximal 20 Starter in IPO-R F, je 35 Starter in IPO-R FL und IPO-R T und 10 Starter in IPO-R W zugelassen.

Für die Teilnahmeberechtigung muss jeder gemeldete Hund bei Meldeschluss eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach IPO-R in der gemeldeten Sparte und Stufe mit mindestens 240 Punkten vorweisen.

Mehrfachmeldungen (ein Rettunghundeteam in mehreren Sparten oder ein Hundeführer mit mehreren Hunden) sind zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes möglich. Entscheidend dafür ist die Meldezahl. Eine endgültige Aussage dazu ist erst nach Meldeschluss möglich. Bei Mehrfachmeldungen ist eine Reihung der Teilmeldungen anzugeben.